

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



oeAD
Nationalagentur
Erasmus+ Bildung
National Agency
Erasmus+ Education

EU-Programm Erasmus+ Bildung **Nationale Kofinanzierung**

Richtlinien zur Antragstellung ab 2015

I. Informationen zur Antragstellung und Zustelladresse

OeAD-GmbH
Nationalagentur Erasmus+ Bildung
Ebendorferstraße 7
1010 Wien

Caroline Nindl, Programme Officer
E-Mail: caroline.nindl@oead.at
Tel.: +43 1 53408 674

II. Wo finde ich die Antragsunterlagen?

Die Antragsunterlagen finden Sie für die verschiedenen Bereiche unter folgenden Links:

- Schulbildung: <https://bildung.erasmusplus.at/de/schulbildung/nationale-kofinanzierung/>
- Berufsbildung: <https://bildung.erasmusplus.at/de/berufsbildung/nationale-kofinanzierung/>
- Erwachsenenbildung: <https://bildung.erasmusplus.at/de/erwachsenenbildung/nationale-kofinanzierung/>

III. Für welche Aktionen gelten diese Richtlinien?

Diese Richtlinien gelten vorrangig für Innovationsprojekte der Leitaktionen 2 und 3, die im Rahmen des **EU-Programms Erasmus+** genehmigt, von der Europäischen Kommission oder der Nationalagentur Erasmus+ Bildung unter Vertrag genommen wurden und für die ein Antrag auf Nationale Kofinanzierung aus Mitteln des BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) bei der Nationalagentur eingereicht wird. Konkret können Anträge auf Nationale Kofinanzierung für folgende Projektarten eingereicht werden:

- Strategische Partnerschaften in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung
- Wissensallianzen (Knowledge Alliances)
- Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten (Sector Skills Alliances)
- Unterstützung politischer Reformen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung
- Sonstige für das österreichische Bildungssystem relevante Vorhaben

IV. Welche Aktivitäten bzw. welche Kosten sind förderfähig?

IV.1. Bei Projekten ohne Eigenmittelanteil

Es werden zusätzliche Aktivitäten gefördert, die über die ursprünglich genehmigten Projektinhalte hinausgehen.

Diese Richtlinien gelten für Maßnahmen, die die **Nachhaltigkeit** von Projektergebnissen gewährleisten sollen, und Maßnahmen, die der **Verbreitung** von Projektergebnissen und guter Praxis sowie deren **Implementierung** in die Praxis dienen.

Anträge auf Nationale Kofinanzierung aus Mitteln des BMBWF können daher vorwiegend für

- Maßnahmen, die die Nachhaltigkeit von Projektergebnissen gewährleisten,
- Verbreitungsmaßnahmen und
- Implementierungsmaßnahmen

eingereicht werden.

Es werden bei Projekten ohne Eigenmittelanteil die tatsächlichen Kosten (Echtkosten) max. bis zur Höhe des genehmigten Nationalen Kofinanzierungsbetrags ersetzt.

IV.2. Bei Projekten mit Eigenmittelanteil

Es werden innerhalb des genehmigten Projektbudgets ausschließlich die **Eigenmittel** österreichischer Projektträger und/oder Projektpartner, welche diese im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ zu leisten haben, kofinanziert.

V. Kriterien zur Vergabe Nationaler Kofinanzierungen

Die Vergabe erfolgt insbesondere aufgrund folgender Kriterien:

- Die geplanten Projektergebnisse bzw. Maßnahmen müssen für das österreichische Bildungssystem von Nutzen sein.
- Kofinanziert werden ausschließlich österreichische Institutionen bzw. Projektpartnereinrichtungen.
- Bezuschusst werden vorrangig Projekte, die für das BMBWF von Relevanz sind, sowie Institutionen, die in den Zuständigkeitsbereich des BMBWF fallen.
- Pro Projektjahr kann ein Projekt in der Regel nur einmal aus nationalen Mitteln kofinanziert werden. Für die Antragstellung muss daher von der antragstellenden Einrichtung das Einvernehmen mit den weiteren allfälligen österreichischen Projektpartnern hergestellt werden.
- Wenn ausschließlich der Projektkoordinator (Projektträger) einen Antrag auf Kofinanzierung stellt, beträgt die maximale Kofinanzierung pro Projektjahr EUR 15.000,00.
- Wenn ausschließlich ein Projektpartner einen Antrag auf Kofinanzierung stellt, beträgt die maximale Kofinanzierung pro Projektjahr EUR 10.000,00.
- Wird der Antrag für die gesamte österreichische Projektpartnerschaft gestellt, beträgt die maximale Kofinanzierung pro Projektjahr EUR 35.000,00.

VI. Wie stelle ich einen Antrag?

Anträge auf Nationale Kofinanzierung sind bei der Nationalagentur Erasmus+ Bildung **schriftlich** unter Verwendung der unter VI genannten Antragsunterlagen einzureichen.

Der Antrag auf Nationale Kofinanzierung eines Projekts bzw. einer Maßnahme muss entsprechend dem Antragsformular enthalten:

- Projekttitle und Projektnummer (falls zutreffend)
- Inhaltliche Zusammenfassung des Vorhabens
- Relevanz des Vorhabens (auch für das zuständige Ministerium)
- Projektbudget
- Höhe der beantragten Kofinanzierung
- Angaben zu bereits genehmigten Zuschüssen für das Vorhaben
- Angabe, ob die Kofinanzierung nur für Ihre Institution oder mehrere österreichische Einrichtungen beantragt wird
- Angaben zum (Projekt-)Konto
- Bei Projekten, die nicht von der österreichischen Nationalagentur unter Vertrag genommen wurden: Eine Kopie des Projektvertrags mit der Europäischen Kommission bzw. des Partnervertrags mit der koordinierenden Einrichtung.
- Bei Projekten mit Eigenmittelanteil: Ihr Anteil am Projektbudget (EU-Zuschuss + Eigenmittel)

VII. Wie werden die Kofinanzierungsmittel ausbezahlt?

Die Auszahlung der Kofinanzierung erfolgt in **zwei Raten**. Die erste Rate über 50 Prozent der genehmigten Kofinanzierung wird innerhalb von 14 Tagen nach Unterzeichnung durch die Nationalagentur überwiesen, die zweite Rate vier Wochen nach ordnungsgemäß erfolgter Berichtslegung.

Die Auszahlung der zweiten Rate ist ausdrücklich **zu beantragen**.

Belege sind – sofern erforderlich – im Original vorzulegen.

VIII. Besteht ein Rechtsanspruch auf Nationale Kofinanzierung?

Auf die Zuerkennung einer Nationalen Kofinanzierung besteht **kein Rechtsanspruch**. Auch durch die Zuerkennung einer Nationalen Kofinanzierung entsteht weder ein Rechtsanspruch auf eine allfällige Verlängerung der Vereinbarung noch auf den Abschluss einer Folgevereinbarung.

IX. Verbot der Doppelfinanzierung:

Es darf zu keiner Doppelfinanzierung von Aktivitäten bzw. Kosten kommen.

Wien, im April 2019